

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Montag, den 13. März 1882, Nachm. 4 Uhr.

V. Die Fluchtliniengulirung am Mühlgraben (Referent Herr Zug).

Referent: Der Herr Bauunternehmer Hildebrandt bezieht sich auf Mühlgraben ein Restgrundstück vom früher Brückerschen Garten und beabsichtigt dasselbe zu bauen. Es hat nun früher schon durch Beschluß der gezeigten Versammlung vom 1. März 1880 eine Fluchtliniengulirung dort stattgefunden, welche den Herrn Hildebrandt bei seinem Bau in Verlegenheit setzt. Er ist deshalb beim Magistrat eingekommen, man möchte die Fluchtlinie etwas ändern. Er erbietet sich, das übrig bleibende Terrain, was er zur Straße hergeben soll, so weit seine Baupläne reicht, unentgeltlich an die Stadt zu geben. Durch diese Angelegenheit ist die Sache nochmals vor die Baukommission gekommen. Die Baukommission mußte sich nach reiflicher Erwägung den Antrag des Magistrats angeschlossen. Man fand es nicht ganz recht, daß man hier, wo zwei Abjacenten in Frage kommen, man alles Terrain von dem einen nimmt, umsonst als man dadurch nichts Schönes, sondern etwas Unschönes schafft durch den Knick der Straße, der hierdurch veranlaßt wird. Die Baukommission bittet daher die gezeigte Versammlung, auf dem alten Plane die beiden Punkte c und g zu streichen. Dadurch fällt der Knick weg und h wird mit f gradlinig verbunden. Ich möchte nun fragen, ob zunächst über diesen Antrag debattirt werden soll.

Stadtv. Görlitz und der Vorsitzende sind der Meinung, daß es sich empfehle, erst den ganzen Antrag zu hören. Referent: Ein Theil des Mühlgrabens von der Eremmitage nach der Wiese ist, wie den Herren bekannt ist, schon 1878 von der Versammlung genehmigt und bestimmt. Es würde in Folge dessen nicht schwer sein, eine weitere Verlagerung zu finden, wenn man annähme, daß die Punkte f und r bei der Eremmitage feststehende sind. (Aber gibt darauf eine detaillierte Beschreibung der Fluchtlinie.) Es wird dadurch eine breite Straße von 15 m geschaffen, außerdem an der Abendseite Vorgärten von 7 1/2 m. Wenn nun auch augenblicklich das Bedürfnis nicht brennend ist, so ist doch nicht zu leugnen, daß gerade dieser Theil der Straße für spätere Jahre von außerordentlicher Wichtigkeit sein wird. Wenn wir uns denken, daß es uns gelingt, daß wir den Durchbruch an der Moritzburg bekommen, so wird gerade diese Straße der beste Entlastungsweg sein für die große und kleine Ullrichstraße. Der Magistrat hält es für angemessen, schon jetzt diese Fluchtlinie zu empfehlen.

Vorsitzender: Ich will hervorheben, daß nach dem Plane die Fluchtlinie so gezogen wird, daß das ganze Fürstenthal in die Straße zu liegen kommt, ebenso die Häuser an der Klausstraße.

Stadtv. Gräb: Ich hatte mich vorher zum Wort gemeldet, weil ich gemeint hatte, daß dem Herrn Referenten sein Vortrag erachtet werden würde, weil die alten Fluchtlinienpläne nicht hierliegen und man in Folge dessen nicht entnehmen kann, wie weit die alten Fluchtlinien von der heutigen Vorlage abweichen. Es wird notwendig sein, die nötigen Einzeichnungen vorzunehmen und den Flächeninhalt des in die Straße fallenden Terrains zu berechnen, damit man sich ein Bild machen kann, wie tief die heutige Fluchtlinie einschneidet.

Stadtv. Bethé: Ich bin auch der Meinung des Herrn Gräb. So werden wir über die Fluchtlinie nicht befinden können. Denn es findet ein außerordentlicher Eingriff in das Besitzthum anderer Personen statt. Sogar bebauter Flächen, theilweise selbst Häuser werden vor die gedachte Fluchtlinie zu liegen kommen. Es ist Aufgabe der betreffenden Kommission festzustellen, in welchem Umfange das für die Stadt mit Kosten verknüpft ist. Das ist der eigentliche Punkt, der einer näheren Betrachtung unterzogen werden muß, wie weit der Gelbbeutel herangezogen werden soll. Wenn der Herr Referent nicht in der Lage ist, erstens wegen der von Herrn Gräb angeregten Frage und zweitens wegen des Gelpunktes Auskunft zu geben, so würde ich vorschlagen, die Sache noch einmal zurückzugeben mit dem Ersuchen, auch nach dieser Richtung Erhebungen anzustellen.

Stadtbaurath Lohausen: M. H., die Bemerkung des Herrn Gräb bezieht sich auf den kleineren Theil des Mühlgrabens, für welchen schon ein Regulierungsplan festgesetzt wurde. Es soll die alte Breite von 13 m beibehalten werden. Der Unterschied zwischen der alten und der neuen Regulirung ist nur der, daß früher allein auf der einen, der Nordseite, Terrain hergegeben werden mußte. Jetzt ist die Regulirung dadurch ausgeglichen, daß bei Beibehaltung der Breite von 13 m das Terrain theilweise vom nördlichen Theil und theilweise vom südlichen entnommen wird. Wenn wir die frühere Regulirung beibehielten, nach welcher die Verbreiterung ausschließlich auf Kosten des Besitzers auf der Nordseite geschehen müßte, so würden viel höhere Forderungen gestellt werden, da das Grundstück nicht mehr bebauungsfähig bliebe. Jetzt bleibt die Möglichkeit zu bauen, und der Besitzer hat schon seine Vereinnahmung dokumentirt, das Terrain gratis abzutreten. Aus diesem Abschnitte der Regulirung würden wir also nur Vorteile erzielen. Der andere Theil untersteht sich wesentlich dadurch von dem kleineren, daß wir gar nicht daran denken, jetzt schon eine neue Straße hier durchzuführen. Wenn wir später daran gehen, so werden die Abjacenten einen außerordentlichen Vortheil davon haben, mit ihren Grundstücken an einer solchen Straße zu liegen; mit Anlage dieser Straße wird daher erst begonnen werden, wenn die Anwohner sich bereit erklären, unentgeltlich das Terrain abzutreten und die alten Gebäude zu entfernen, sobald der Stadt nur kleine Opfer erwachsen. (Der Herr Stadtbaurath giebt darauf eine nähere Beschreibung der Fluchtlinie.) Wir sind gar nicht in der Lage eine solche Regelung aufzustellen, wie Herr Bethé es wünscht, weil wir nicht daran denken,

hier große Ausgaben zu machen. Jedenfalls wird das neue Ortsstatut dazu beitragen, alle Unkosten auf die Abjacenten zu vertheilen. Ein Bild auf den Plan genügt, um zu ermitteln, welche große Vortheile den Besitzern bei Anlage der Straße erwachsen. Die Abjacenten, als die außerordentlich Interessirten, werden von selbst die Anregung zum Ausbau dieser Straße geben, sobald absolut keine Gefahr für den südlichen Sidel erwächst. Eine Trennung der einzelnen Regulirungsstreifen erscheint mir nicht ratsam. Es ist notwendig, gleichzeitig die Ecken, die der kleinere Theil des Mühlgrabens mit dem größeren Theile bildet, festzusetzen. Wenn Sie aber die Ecken einmal festgesetzt haben, so reguliren Sie implicite den ganzen dazwischen liegenden Theil. Diese Betrachtung hat uns veranlaßt, denselben auch gleich mit festzusetzen.

Stadtv. Gräb (erklärt sich mit der Regulierung des Knicks einverstanden). Anders ist es aber mit der Regulirung der ganzen Linie am Mühlgraben herunter bis an den Pfälzer Schießgraben. Machen Sie sich klar, welche eine ungeheure Fläche das ist. Da ist wohl der Antrag berechtigt, vorher erst festzusetzen, wie viel qm durch die neue Fluchtlinie abgetrennt werden. Wenn gesagt ist, vorläufig denken wir nicht daran, eine Straße dort anzulegen, so kann doch jeder einzelne Besitzer sofort ein Baugesuch einreichen und wenn wir ihn zwingen zu rücken, müssen wir ihn entschädigen. Ich sehe nicht, daß es dringend notwendig ist, die Regulirung der Fluchtlinie da schon vorzunehmen. Ich würde beantragen, daß wir heute nur über den kleineren Theil schlüssig werden, dagegen mit der Feststellung des größeren Theiles warten, bis wir im klaren sind, welche Fläche da zu besorgen und bis wir eine Ergänzung des Ortsstatuts haben, welche uns nicht, daß wir die in die Straße entfallende Fläche nicht etwa zu bezahlen haben. Dann werden wir in der Lage sein, die ziemlich breite Straße anlegen zu können.

Stadtv. Steinhauf: Ich halte dafür, daß die vorgeschlagene Veränderung der Fluchtlinie unbedingt eine Verbesserung ist. Immerhin ist es eine Aenderung und schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß Sie vollkommen klar seien. Der vorliegende Plan genügt dazu nicht. Ich hätte es für durchaus wünschenswerth gehalten, wenn die Veränderungen, die in dem kleinen besonderen Plane dargestellt sind, in den großen mit eingezeichnet wären. Ich kann mich recht gut in Ihre Lage denken. Wenn die Sache klarer lage, würden Sie die Verbesserung entschieden wohl einsehen. Ich denke, auf 8 Tage kann es wohl nicht ankommen. Denn auch ich habe es für wünschenswerth, die ganzen Aenderungen zusammen festzustellen. Bis dahin könnte auch die veränderte Fluchtlinie mit in den großen Fluchtlinienplan eingezeichnet werden.

Stadtv. Bethé empfiehlt den Antrag Steinhauf und bittet die Angelegenheit noch einmal an den Magistrat zurückzugeben.

Stadtv. Friedriß: Ich bin anderer Meinung als Herr Steinhauf. Ich meine, daß die Herren doch wohl vollständig übersehen können, daß die neue Linie an der Längsseite des Grundstückes des Bauunternehmers Hildebrandt eine Verbesserung ist, und wenn wir sie für eine solche halten, so meine ich, stände kein Bedenken im Wege, diesen Theil schon heute festzusetzen. Herr Hildebrandt liegt daran, recht bald zum Konjunkte zu gelangen. Ich weiß, daß er bereits angefangen hat, auszuschlagen. Er wartet täglich auf die Ertheilung der Baugenehmigung. Ich empfehle mindestens dieses Stück, das nach wie vor 13 m Breite haben soll, festzusetzen. Was die übrige Fluchtlinie angeht, so stehe ich ganz auf dem Standpunkte des Herrn Stadtbaurath. Man wird gar nicht anders können, als so zu verfahren, wie die Baukommission vorschlägt. Das nördliche Stück ist bereits durch frühere Festsetzungen gegeben. Im Süden bilden die Flußufer schon die natürliche Grenze. Wir dürfen das Flußprofil nicht verengen. An einer Stelle, wo der Fluß eine kleine Erweiterung hat, sind wir schon in den Fluß um 1 m hineingekommen. Sonst lehnt sich die Fluchtlinie an gegebene Punkte an und ist außerordentlich wohl motivirt. Wenn gesagt ist, man muß erst das Terrain kennen lernen, so meine ich, wenn das so ausgesprochen wird, so ist es ziemlich irrelevant. Höchstens ist es notwendig, das Terrain kennen zu lernen, was bebaut ist. Denn das wird entschieden werden selbst dann, wenn das neue Ortsstatut in Kraft getreten ist. Das kann das Gesetz nun und nimmermehr bestimmen, daß das bebauter Terrain unentgeltlich herausgegeben werden soll. Die bebauten Grundstücke für ein für alle Mal zu entschädigen. Die Dinge liegen vollständig klar. Wir werden nicht daran denken, hier vorzugehen und eine Straße sofort perfect zu machen, die hier eingezeichnet ist. Wenn wir gleich vorzugehen und das Grundbesitzthum einschneiden wollten, so würde ich ein solches Vorgehen meinerseits geradezu für leichtsinnig halten. Die Grundstücke, welche durch die rothe Linie gekennzeichnet sind, werden aus dem Aussterbeetat gesetzt. Das entschädigt uns das ganze Straßenverbreiterungsgeschäft ungenügend. Die Grundstücke werden von heute ab nicht mehr vertheuert. Da ich nicht sehe, was anders aus weiteren Beratungen hervorspringen könnte, so bin ich in der Lage, Ihnen die Annahme dieser Fluchtlinie empfehlen zu können mit der Maßgabe, daß sie ohne Ihren Willen nicht perfect gemacht werden kann. Sie haben es dann in der Hand, Erweiterungsanträge zurückzuweisen.

Stadtv. Knytz: Ich möchte mich nur gegen die Anlage von Vorgärten wenden. Ich kann nicht begreifen, weshalb hier Vorgärten angelegt werden sollen. Es ist noch sehr fraglich, ob da etwas wachse. Wenn die Straße 15 m breit ist, so ist das vollständig ausreißend für die Hauptstraße und die Trottoirs. Die dort wohnenden Leute haben Hinterland genug, hinter dem Hause ein Gärthchen anzulegen, was besser geschieht ist und welches sie ungenügend benutzen können. Wenn Sie einwilligen, die Vorgärten wegzulassen zu lassen, so glaube ich, wird die Annahme weit unbedenklicher geschehen

können. Es würde sich dann die Ede feststellen lassen bei Hildebrandt und die Fluchtliniengulirung bis zur Eremmitage.

Stadtv. vom Hagen: M. H., ich möchte den Antrag der Herren Gräb und Bethé unterstützen. Ich bin der Ansicht, daß es sich um eine Frage von hoher finanzieller Bedeutung handelt. Das Ortsstatut darf doch nicht etwas Unbilliges verlangen, und ohne Entschädigung gewissermaßen zu expropriiren, würde meinem Gefühl widersprechen. Die Eremmitage ist, wie mir im Gedächtnis ist, ein sehr beschränktes Grundstück, von dem in keiner Weise etwas in Wegfall kommen kann. Es würde also eine Entschädigung hier sehr ins Gewicht fallen, da das Grundstück ebenfalls bedeutend entwerthet wird. Was nun die Straße bis zum Pfälzer Schießgraben betrifft, so können die Grundstücke nicht ohne Weiteres auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Wir haben Rücksicht auf unsere Mitbürger zu nehmen. Die Sache ist von ganz eminenter Wichtigkeit und Tragweite, sobald man recht wohl einen Ueberschlag verlangen kann über das jetzt, ob nun früher oder später, freizulegende Terrain, sowohl der bebauten als der unbebauten Fläche, damit man sich einigermaßen ein Exempel machen kann. Ich möchte bitten, daß die Sache auch zuletzt an die Finanzkommission kommt. Die Finanzkommission hat häufig mit weit geringeren Bagatellen zu thun, während sie bei so wichtigen Sachen nicht gehört wird.

Stadtv. Görlitz: Ich bin in der Baukommission in der Minorität geblieben, was den weiter gehenden Theil der Vorlage anlangt, und würde weit lieber geschwiegen haben, wenn ich nicht eine kleine Befürchtung hätte, daß eine Mehrheit für die Annahme der ganzen Vorlage sein würde. Was nun das Stück an der Ankerstraße betrifft, so bin ich ganz der Ansicht des Herrn Steinhauf, daß es bei einer solchen Veränderung wünschenswerth ist, daß die neue und die ältere Fluchtlinie fixirt werden. Was nun den anderen Theil betrifft, wenn Ihnen da gesagt ist, es müßte, weil Herr Hildebrandt bauen wollte, ohne Weiteres die Fluchtlinie am Mühlgraben bestimmt werden, so halte ich dafür, daß Sie die Edebrechung gutheißen können und auch einen Theil der neu projectirten Grundstücke, so weit das Hildebrandtsche Grundstück reicht. Es ist außer Zweifel, daß Sie früher oder später die Linie im Allgemeinen gutheißen werden. Was die Edebrechung des Hildebrandtschen Grundstückes anlangt, so würde damit kein Präjudiz geschehen sein. Wollen Sie aber die ganze Linie in Bezug auf das Fürstenthal festsetzen, so drohen uns Opfer, deren Konsequenzen sich noch gar nicht übersehen lassen. Ich würde mich sehr gern geschwiegen haben schon aus Courtisise. Ich will mir aber nicht den Vorwurf machen lassen, wenn in einigen Jahren Opfer verlangt werden, auch Mitglieder der Baukommission gewesen zu sein und nicht darauf vorbereitet zu haben. Ein Blick auf die Karte lehrt uns, was das Hauptgebäude des Fürstenthalgrundstückes, es ist wohl jetzt eine Restauration, vollständig durch die Fluchtlinie auf die Straße gesetzt sein würde. Hier wird ein Fall eintreten wie bei dem Gebäude am Kirchthor vor dem botanischen Garten. Es würde das Gebäude auf lange Zeit kalt gestellt werden können, wir würden eben Umbau unmöglich machen können, aber schließlich würden wir es doch kaufen müssen, wie wir später das Haus am Kirchthor zu kaufen haben werden. Sie haben selbst gehört von einem der Herren, daß die bebauten Stellen unter allen Umständen entschädigt werden müssen, da ist der Wunsch gerechtfertigt, zu erfahren, was wird das in diesem Jahre kosten, um sich darauf ein Exempel machen zu können, was es später kosten wird. Nun könnte dieses Haus unmöglich schon bestimmend sein, gegen die Vorlage zu stimmen. Auf der vis a vis-Seite befindet sich eine Anzahl Häuser, die in der Mitte durchschnitten werden. Sie sind nachher nicht mehr bebauungsfähig und wir werden die ganzen Grundstücke anzufragen haben. Darüber ist kein Zweifel. Den Anspruch leichtsinnig nehme ich auch für mich in Anspruch. Ich glaube, ich würde leichtsinnig handeln, wenn ich, ohne daß mir gesagt ist, was es kosten wird, mich entscheiden würde. Nun kommen noch Mischtheilgebäude anderer Art zur Geltung. Früher oder später wird die Moritzburg Eigentum der Stadt werden. Sie haben gehört, daß auch in der Nähe der Moritzburg die Regulirung angenommen ist. Wenn wir nun heute uns entscheiden würden nach der Richtung, so würde der Punkt d der Zukunft vorliegen. Denn wir wissen nicht, wie die Sache sich dort arrangiren wird. Ich halte die Vorlage für verfaßt. Im Großen und Ganzen kann ich dem Projekt nur beistimmen. Früher oder später wird die Sache in derselben Gestalt vor Ihr Forum kommen. Das Interesse des Eigentümers des Fürstenthalgrundstückes ist ein weit größeres als das Interesse der Stadt heute. Warten Sie, bis der Eigentümer des Fürstenthals kommt: jetzt will ich die Straße anlegen, behandelt mich nach dem Ortsstatut, ich werde das Terrain freilegen, das Haus, was in die Straße fällt, will ich öffnen, dann ist es Zeit, die Sache unsterblich zu sanktioniren. Was nun die Vorgärten anlangt, so ist eine Breite von 3 1/2 m gesetzlich vorgeschrieben. Wir sind darüber hinausgegangen und haben gewöhnlich 5 m Breite bestimmt. Wenn man aber selbst über diese 5 m nicht hinausgehen will, so halte ich dafür, daß diese Principienfrage der Vorgärten auch noch der weiteren Erörterung bedarf. Auch nach dieser Richtung halte ich die Vorlage für verfaßt. Nehmen Sie den Antrag Steinhauf an, lassen Sie die Linien fixiren und genehmigen Sie event. die Fluchtlinie des Hildebrandtschen Grundstückes. Das andere überlassen Sie der Zukunft. Die Abjacenten werden ganz von selbst kommen. Wir brauchen uns Ihnen nicht zu nähern, Ihnen nicht die Wege zu öffnen. Lassen Sie die Abjacenten um die Wege kämpfen.

Stadtbaurath Lohausen: M. H., der Magistrat würde den Regulierungsplan nicht vorgelegt haben, wenn er nicht durch den Antrag des Herrn Hildebrandt dazu gezwungen worden wäre. Sie werden zugeben, daß es eines weiteren Planes oder einer Vervollständigung, wie sie Herr Steinhauf für wünschenswerth hielt, doch nicht bedürftig wird, wenn

sie meiner Erläuterung folgen werden. (Rebner legt den Unterchied zwischen der neuen und der alten Fluchtlinie klar). Sie werden deshalb die Festsetzung dieses Theiles nicht aufzuheben brauchen. Ich suche nach einem Ausweg, damit die Versammlung über die finanziellen Bedenken hinwegkommt. Sie werden selbst erkennen, daß es schwer ist, einen solchen Ausweg zu finden. Wenn wir nicht s und r, t und q feststellen, so weis Herr Baunternnehmer Hildebrandt nicht, wie sein Grundstück im Maßstab angegriffen wird, und es wird ihm außerordentlich schwer, ja unmöglich werden, hinsichtlich der Eintheilung richtig zu disponiren. Wenn Sie aber die Hauptlinien nicht reguliren wollen, so bleibt trotzdem nichts übrig, als so vorzugehen, wie schon aus der Versammlung vorgefallen wurde. Ich möchte Sie selbst bitten, damit Sie darüber hinwegkommen, nur die Richtung von sr und tq festzusetzen. Wir würden damit Herrn Hildebrandt wenigstens das Bauen ermöglichen. Bedenken nach dieser Seite brauchen Sie nicht zu haben. Ich selbst habe auch keine wegen der Festsetzung des größeren Theiles. Sehr wohl werden nach dem neuen Ortsstatut alle Unkosten für derartige Straßenanlagen auf die Abjacenten fallen. Wir können ja die Sache zurückfallen lassen, da das neue Ortsstatut genehmigt worden ist. Der Magistrat zieht demnach den zweiten Theil der Vorlage zurück und bittet Sie, zunächst nur die beiden Richtungen sr und tq festsetzen zu wollen, da dies außerordentlich dringlich ist.

Stadt. Vethke: Ich bin dem Herrn Bau Rath sehr dankbar, daß er uns die Sache so außerordentlich erleichtert hat. Ich habe aber den Wunsch, daß auch das kleine Stück nicht zur Entscheidung kommt. Wenn von sachverständiger Seite allgemein anerkannt wird, daß die neu vorgeschlagene Linie die zweckmäßigere ist, so muß ich das als laub geben. Ich will aber darauf aufmerksam machen, daß in Folge der Verschiebung die Straße sehr lange die Annehmlichkeit einer ordentlichen Kommunikation entbehren wird. Ich sollte meinen, daß die ganze Vorlage doch noch einmal an die Baukommission zurückgegeben werden könnte.

Stadtverordneten Vorkauf: Ich werde die Gründe kurz entwickeln, weshalb die Bedenken des Herrn Vethke hinfallig sind. Nach Feststellung von sr und tq bleibt die Cremitage

nach 5 m in der Straße, so daß dieselbe an dieser Seite nur 8 m breit ist. Trotzdem sind wir gezwungen so vorzugehen. Denken Sie, es würde anders regulirt und vom Hildebrandtschen Grundstück noch 5 m weggeschnitten. Dasselbe ist dort etwa 13 bis 14 m tief. Wenn noch 5 m weggeschnitten würden, so hätte es nur noch 8 m Tiefe, würde also nicht mehr bebauungsfähig bleiben. Nach der alten Regulirung wurde ein Grundstück unbebauungsfähig gemacht. Es sind also zwingende Gründe, welche die Aenderung veranlassen haben. Abgesehen von der mit der alten Regulirung verbundenen Ungerechtigkeit würde es auch unthun sein, die alte Gasse bestehen zu lassen. Es kommt noch in Betracht, daß erstens die Straße keine bedeutende Kommunikation hat, und daß es zweitens im Interesse des Besizers der Cremitage liegt, von seinen guten Bauplätzen demnächst Gebrauch zu machen und das alte Haus wegzuräumen. Das Bedenken des Freiherrn von Hagen, wonach das Grundstück zu sehr beschnitten werden soll, trifft in keiner Weise zu. An der engsten, westlichsten Stelle hat es noch eine Tiefe von 16 m. Es wird nach Osten immer breiter. Jedemfalls wäre es ein Unrecht, nur das Hildebrandtsche Grundstück zu beschnitten. Auf die Anfrage des Herrn Wolff antwortet der Herr Stadtbaurath, daß das Arnheimsche Haus durch die Fluchtlinienregulirung nicht berührt wird.

Referent vermahnt sich gegen den Vorwurf des Leichtsinns und schließt sich dem Antrage des Herrn Stadtbaurath an.

Stadt. Friedrich: Ich muß die Furcht haben, daß man meinen Ausdruck mißverstehen hat. Ich kann ja auf den topographischen Bericht verweisen, will aber nochmals erklären, daß ich ausgesprochen habe, ich würde es für leichtsinnig halten, wenn die Fluchtlinie sofort von uns verlegt gemacht würde, wenn tabula rasa gemacht würde, wenn die Straße sofort in der vollen Breite zur Ausführung gebracht werden sollte. Das habe ich mit dem Worte leichtsinnig treffen wollen, weil es mir nicht in den Sinn kommt, an eine Realisirung der Straße à la Hausmann zu denken. Die Stadtverordneten Albrucher, Steinhaus und Vethke schließen sich dem modificirten Antrage des Magistrates an. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu.

Stadttheater.

Das Gastspiel des Hrn. Cronau, welches gestern als Adrienne Lecouvreur in dem Drama gleichen Namens auftrat, fand allseitigen Beifall. In Bezug einer modulationsfähigen Stimme, welche in einigen tiefer liegenden Tönen die Klangfarbe des Organs der Frau Snoboda streift, verlor sich Hr. Cronau, alle die Empfindungen der Liebe und des Schmerzes, welche das Herz der Adrienne bewegen, es aufzulaugen und erhitzen machen, glücklich zur Geltung zu bringen. Der äußeren Erscheinung nach gehört Hr. Cronau, obgleich nicht gerade klein, zu den sogenannten niedlichen Figuren, doch zeigt ihr Gesicht ein profil einige Schärfe, welche allerdings in facie völlig verschwindet. Herr Hermann spielte den Graf Moriz von Sachfen zwar mit schauspielerischer Routine, doch fanden wir ihn hin und wieder zu sehr vom Souffleur abhängig; im übrigen ist es auch unsere Meinung, daß Herr A. in Stande sein dürfte, den Moriz noch besser zu spielen. Herr Burghard geht uns als der etwas beschränkte Prinz von Bouillon, ebenso Herr Leicher, der recht weltlich gesinnter Heubell von Chausell. Herr Normann spielte den Regisseur Michonet mit unvorstellbarem Geschick und war besonders in der Scene ganz vortrefflich, wo er seine eigene treue Liebe zu Adrienne niederlämpft, um ihrer Liebe zu dem Grafen Moriz Vorkühn zu leisten. Obwohl der Geburt und dem Namen nach Franzose, zeigt Michonet in seinem ganzen seltsamen Gepräge echt deutschen Charakter — Selbstaufopferung und Treue bis in den Tod. Von Hr. v. Aranyi (Frau Bringsin von Bouillon) erlauben wir uns diesmal nur die recht glänzenden Toiletten zu erwähnen, durch welche sie ihrem hohen Stande gerecht zu werden verstand. Die äußere Depräsentation des Hrn. Kaufhold (Athens), Herzogin von Amont) war geradezu pompös. Das weißgeputzte Haar lebte sie sehr vorzüglich und in der reich herabfallenden Seiten-Flechte von Dunkelroth und Weiß würde sie selbst am Hofe zu Versailles seinerzeit Aufsehen erregt haben.

Verantwortlicher Redakteur Paul Bode in Halle.

Giftfreie Eierfarbe
in Carmoisinroth,
Scharlachroth,
Violett,
Himmelblau,
Orange,
Gelb,
a Paquet 10 Pfg., empfiehlt
Albert Schlüter,
gr. Steinstraße 6.

Haus-Verkauf.
Das Grundstück Geisstraße Nr. 63, zu jedem Geschäfte passend, steht unter günstigen Bedingungen zum Verkauf. Näheres gr. Steinstraße 63.

Spalierlatten,
Stellen, hölzerne Stangen mit Vorker zu Spalieren und Gartenläuben empfiehlt billigst
Holzhandlung v. Carl Schumann,
Halle a/S., gr. Steinstraße 31.

Pa. Dachpappen,
Deckkreisen, Deckleisten, Asphalt-Dachpappnagel, feiner Kernschpplitt, Mühlenstiles empfiehlt billigst
Holzhandlung v. Carl Schumann,
Halle a/S., gr. Steinstraße 31.

Rauchsauger,
zur Verhinderung des Einrauchens, liefern
unter Garantie
Sachse & Co.,
Halle a/S., Magdeburgerstraße 51.
Dr. Pattison's
Gichtwatte,
bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatischen
aller Art, als: Gesicht, Brust, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendendeh.

In Packeten zu 1 A und halben zu 60 A bei **Conis Voigt,** gr. Ulrichstr. 16, **Carl Engling,** Leipzigerstraße 78, u. **W. Watzgott,** gr. Ulrichstraße 29 in Halle a/S.
Gutes Hausbrot in der Bäckerei von
H. Hugo, Moritzstraße 4.
Magdeburgerstraße 25
sind Sechswöchennieren, sowie blaue Frühkartoffeln zur Saat abzul.
2 gr. Lebensbäume b. z. verf. Händelstr. 24.

Bekanntmachung.
Diejenigen Studirenden hiesiger Universität, welche als Kinder der Stadt Halle oder als Kinder einer der Städte Witten, Göttern, Weßelin und Wettin angesehen sind und sich um eine jezt vakante, durch den königlichen Kurator hiesiger Universität zu vergebende Freistellungsstelle beim Magdeburger Freistiftsfonds zu bewerben Willens sind, haben sich unter Befugnis
a) eines in Ur- oder beglaubigter Abschrift vorzuliegenden Schulzeugnisses der Reife — bei den Theologie-Studirenden mit Einschluß der Reife im Hebräischen — und
b) eines den Anforderungen des Kaiser-Reglements entsprechenden Bedürftigkeitszeugnisses, welches für Pallenser von der hiesigen Polizeiverwaltung, für Andere von den betreffenden Kommunalbehörden beglaubigt sein muß, bis spätestens den 1. Mai or. bei uns schriftlich zu melden. Expektanten, welche das akademische Studium nicht erst beginnen, sind zugleich gehalten, sich dem halbjährlich stattfindenden Freistifts-Examen zu unterwerfen.
Halle a/S., am 17. März 1882. Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Am 9. Februar cr. ist die Särume des Gutsbesizers Herrmann in Obersdorf in Brand gefahrt worden.
Die Generaldirection der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen hat auf die Ermittlung des Brandstifters eine Prämie bis zum Betrage von 800 Mark ausgesetzt.
Halle a/S., den 17. März 1882. Der königliche Erste Staatsanwalt, von Meers.

Für Land- u. Ackerwirthe.
1. Englische Futterrüben-Samen.
Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jezt bekannten Futterrüben, werden im 1-3 Fuß im Umfang nach 5, 10, 15-20 Pfund schwer ohne Bearbeitung. Die erste Ansaat geschieht Anfang März oder im April. Die zweite Ansaat im Juni, Juli, auch nach Anfang August und kann auf solchen Acker, wo man ihnen eine Vertiefung abgerichtet hat, z. B. Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, etc. gesät werden. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgemacht und werden die jezt gezeigten für den Winterbedarf ansehnlich, da mehrere bis im hohen Winter über Winter und Dauerhaftigkeit besitzen. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 4 Mark; Mittelsorte 4 Mark; unter 1/2 Pfund wird nicht abgegeben. Ansaat pro Morgen 1/2 Pfund.
2. Bokhara-Rüben-Honig-Klee.
Dieser Klee ist jezt bekannt. Futterertragniß mit Strohmalte abzugeben, wenn er mäht und gedreht ist jezt besten. Er wird jedoch etwas später erntet, jezt und gibt im ersten Jahre 3-4 Schmitz und im zweiten 5-6 Schmitz. Man kann bestehen unter Weizen und Hafer säen. Mit letzteren zusammenzusäen, gibt er ein herrliches Futter für Pferde, auch ist der Klee jezt gegen Futterverderbnis wegen ganz besonders für Wädhche und Strohvieh zu empfehlen. Ansaat pro Morgen 12 Pfund; mit Unkraut 6 Pfund. Das Pfund Samen, ohne Verpackung, kostet 3 Mark. Unter 1 Pfund wird nicht abgegeben.
3. Schott. Rüben-Turnips, Runkelrüben-Samen.
Diese Rüben werden im nächstenden Monat 18-22 Pfund schwer. Das Pfund kostet Mark 80 Pf. Kultur-Anweisung liegt jedem Auftrag gratis bei.
Ernst Lange, Hipperwieße (Bez. Steffin).
Bestellte Ansaat werden umgehend per Postversand erbetet.

Zimmerlehrlinge
stellen unter günstigen Bedingungen jezt und später ein
Zimmermeister Albrecht & Stolzenburg,
Halle a/S., Magdeburgerstraße 45.

Ertheilung von Musikunterricht.
Vom nächsten Monate an erbetet sich Unterzeichnete, früher Klavierlehrerin am Konservatorium in Magdeburg, zur Ertheilung von gründlichem Klavier-Unterricht, verbunden mit Unterweisung in der Formen- und Harmonielehre, sowie in musikalischer Ornamentik seit **Bach.** Gefällige Anmeldungen werden entgegengenommen
Taubengasse Nr. 9, I, Vormittags von 11-12 Uhr.
Ergebenst
Anna Lagemann,
Pianistin.

Drei neue Geldschränke hind billig zu verkaufen bei
Julius Lange.
Gold-Damenubrenn ver. bill. gr. Ulrichstr. 29, III.
Ein silbernes Schwein ver. Gartenstraße 4.

Winterüberzieher
zählt die höchsten Preise
Hohmann, H. Ulrichstr. 1b.
Für getragene Sachen zählt die höchsten Preise
Hohmann, H. Ulrichstr. 1b.

Die Hutfabrik
von **A. Lehmann, Schmeerstraße 14,** empfiehlt sich im Waschen, Färben und Modernisiren aller Arten Filz- und Strohhüte nach den neuesten Moden.
15 000 Mark
zu 4 1/2 % vor ersten Hypothek gesucht per 1. Juli. Feuerkasse A 24 000. Nur Selbst-darlehner bei. Ihre Adresse unter **A. B. 804** in der Exped. d. Bl. niederzulegen.
500 Thlr. auf sichere Hypothek 1. April abzul. Näheres in der Exped. d. Bl.
1200 Mark
gegen papilliarische Sicherheit gegen 6 Prozent jährl. zu leihen gesucht. Offerten unter **D. 3.** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Der Kaufmann **Herr Robert Doh** hat sein Recht mehr für sich Gelder einzuziehen.
C. A. Schultz,
Georgstraße 4.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
Heute starb an den Folgen der Entbindung meine liebe Frau **Agnes geb. Zacher,** Eisen, den 18. März 1882.
S. Frische.
Verdigung auf dem alten Stadthofeader zu Halle, Dienstag den 21. März.
Heute in der ersten Morgenstunde verschied nach hartem Todeskampfe unsere heißgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante **Minna Simon** im zarten Alter von 18 Jahren 9 Monaten.
Halle, Berlin und Bremen, den 19. März 1882.

Die Hinterbliebenen.
Die Verdigung findet Dienstag Nachmittags 5 Uhr vom neuen Friedhof aus statt.
Schumm're sanft du früh gebrodene Rose,
Schumm're sanft du engelreines Herz,
Nüßig schläfst du unter freundlich grünem Wäoße,
Wohl dir, uns bleibt nur der bit're Schmerz,
Schumm're sanft im Unschuld's-Myrthenkranz,
Unter'm Hügel, der dich bedt,
Bis bereinst im Auferstehungsglanz,
Dich ein schöner Morgen weckt.
Für den Inzeratentheil verantwortlich:
M. Hoffmann in Halle.